



Antrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Gerhard Waschler, Norbert Dünkel, Kerstin Schreyer-Stäblein, Dr. Ute Eiling-Hütig, Judith Gerlach, Dr. Thomas Goppel, Michael Hofmann, Otto Lederer, Tobias Reiß, Dr. Hans Reichhart, Berthold Rüth, Klaus Steiner, Peter Tomaschko, Carolina Trautner, Tanja Schorer-Dremel, Joachim Unterländer CSU**

Verstärkung der Förderung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Rechnen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Förderung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Rechnen im vorschulischen und schulischen Kontext im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel weiter zu stärken.

Hierzu sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Erstellung einer Handreichung für Lehrkräfte insbesondere mit folgenden Inhalten:
 - Grundlageninformationen zu besonderen Schwierigkeiten im Rechnen (einschließlich Hinweisen zu außerschulischen Unterstützungs- und Therapiemöglichkeiten);
 - Möglichkeiten der differenzierten Diagnostik durch Schulpsychologen und Förderung im schulischen Kontext;
 - Empfehlungen zur Leistungsbewertung unter Berücksichtigung des Grundsatzes der gerechten Leistungsbewertung;
 - Bereitstellung von (beispielhaften) Praxismaterialien;
 - Die Handreichung soll zunächst für Lehrkräfte an Grundschulen erstellt werden. Eine mögliche Ausweitung auf weitere Schularten soll in einem zweiten Schritt geprüft werden.

- Verbesserte Berücksichtigung von besonderen Schwierigkeiten im Rechnen in der Lehreraus- und -fortbildung für alle Lehrämter.
- Verstärkter Hinweis des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen auf die Bedeutung früher mathematischer Bildung zur Vermeidung von Schwierigkeiten im Rechnen.
- Aufnahme des Mengen- und Zahlenvorwissens in das Entwicklungsscreening der Schuleingangsuntersuchung.

Begründung:

Besondere Rechenschwierigkeiten sind als Teilleistungsstörung anerkannt. So ist der Rechenstörung in der internationalen Klassifizierung der Krankheiten der Weltgesundheitsorganisation (ICD-10) die Ziffer F 81.2 zugeordnet, und die Kultusministerkonferenz hat bereits im Jahr 2007 ihre bisherigen „Grundsätze zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben“ aus dem Jahr 2003 um besondere Schwierigkeiten im Rechnen ergänzt.

Ursachen, Entstehung und Ausprägung von Rechenstörungen sind gegenwärtig noch nicht hinreichend erforscht und abgesichert. Dennoch gilt eine differenzierte, individuell zugeschnittene und frühzeitig ansetzende Förderung und Unterstützung aber als zentral, um mathematische Basiskompetenzen zu verbessern und das Risiko der Entwicklung von Rechenstörungen zu minimieren.

Gleichzeitig besteht weithin Konsens, dass bei einer Berücksichtigung von Rechenstörungen die Notengebung bzw. Leistungsbewertung im Fach Mathematik sowie in vielen Bereichen der naturwissenschaftlichen Fächer nicht mehr möglich wäre. Denn in den genannten Fächern ist die Beherrschung grundlegender Rechenoperationen im Regelfall Kern der Leistung, sodass eine Berücksichtigung von besonderen Schwierigkeiten im Rechnen mit Blick auf den Grundsatz der gleichen Leistungsfeststellung auf ernsthafte Bedenken stoßen muss.